DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERVENTIONELLE ORTHOBIOLOGIE
GERMAN SOCIETY FOR INTERVENTIONAL ORTHOBIOLOGY

Beitragsordnung DGIOB

gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Ärztliche ordentliche Mitglieder

- Fachärztinnen und Fachärzte: 160,00 EUR jährlich
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte: 120,00 EUR jährlich

Nichtärztliche ordentliche Mitglieder

- Medizinische Fachangestellte (MFA): 50,00 EUR jährlich
- Studierende: 50,00 EUR jährlich
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: 50,00 EUR jährlich

Weitere Mitgliedsgruppen

- Außerordentliche Mitglieder (korrespondierende Mitglieder): beitragsfrei
- Fördermitglieder: Fördermitglieder leisten einen Förderbeitrag. Die Höhe des Förderbeitrags wird im Einzelfall zwischen dem Fördermitglied und dem Vorstand festgelegt und schriftlich dokumentiert.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist jeweils zum Beginn des Geschäftsjahres, spätestens jedoch bis zum 31. März, fällig.

Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres kann der Beitrag zeitanteilig erhoben werden.

§ 3 Zahlungsweise

Die Beiträge sind grundsätzlich bargeldlos zu entrichten. Der Verein kann das SEPA-Lastschriftverfahren vorsehen.

§ 4 Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Einzelfällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Kürzel: MK AS MS

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.09.2026 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 15.09.2026 in Kraft.

---	Bremen 18.9.26	Bonn 16.9.26
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
---	---	---
Präsident	Vizepräsident	Schatzmeister

Kürzel: MK AS MS